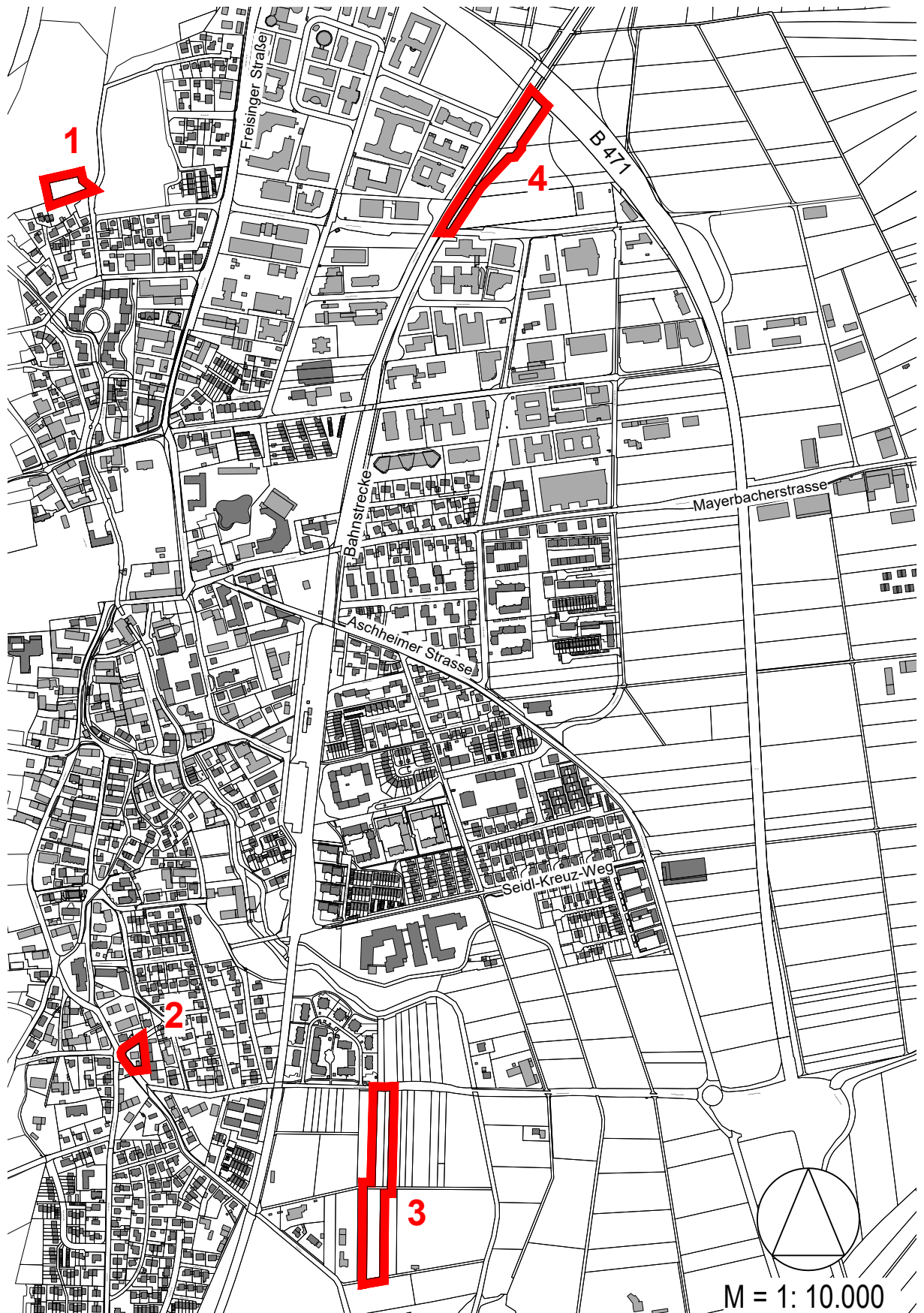


Gemeinde	Ismaning Lkr. München
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 28. Änderung Am neuen Friedhof, an der Dorfstraße, südlich der Krautgartenstraße, im Bereich S-Bahn/neues Umspannwerk
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Kastrup QS: Kn
Aktenzeichen	ISM 1-34
Plandatum	22.01.2026 (Vorentwurf)

Übersicht



Änderungsbereich 1: Bisherige Darstellung



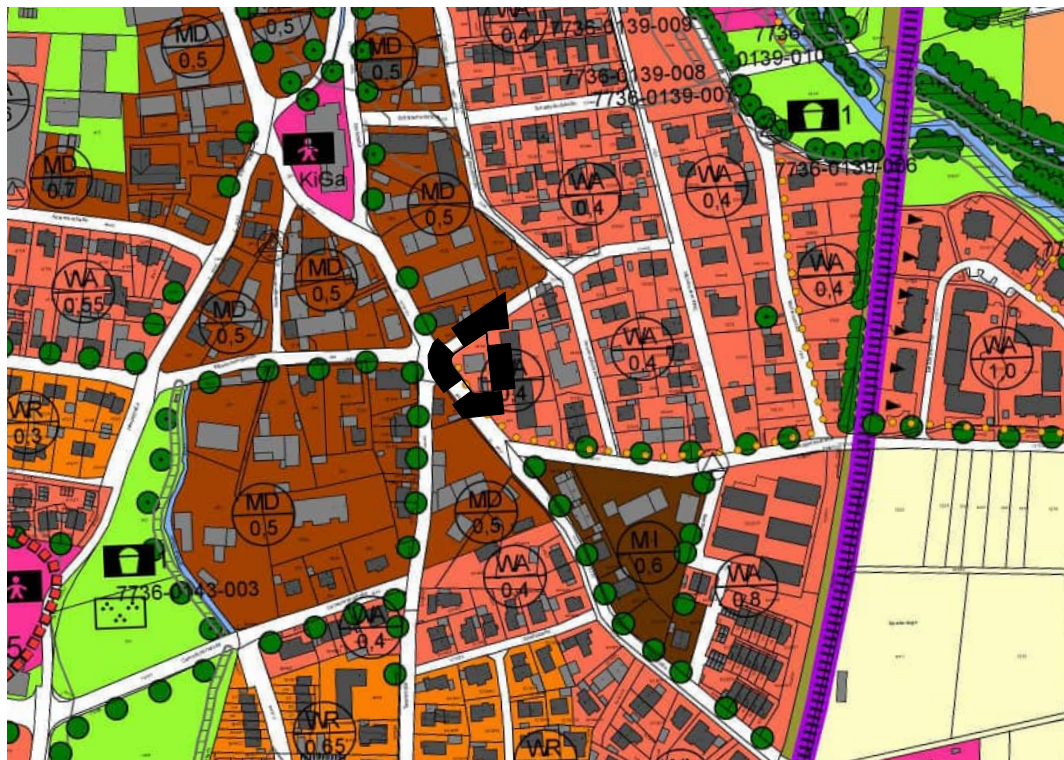
Änderungsbereich 1: Neue Darstellung



Änderungsbereich 2: Bisherige Darstellung



Änderungsbereich 2: Neue Darstellung



Änderungsbereich 3: Bisherige Darstellung



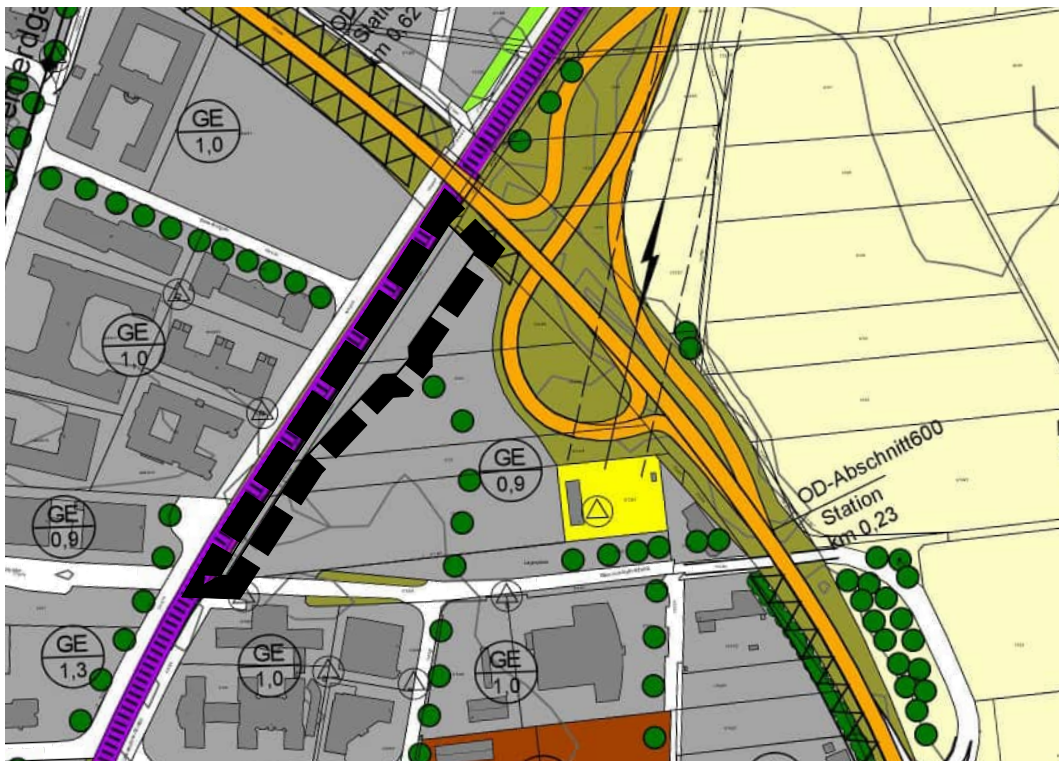
Änderungsbereich 3: Neue Darstellung



Änderungsbereich 4: Bisherige Darstellung



Änderungsbereich 4: Neue Darstellung



Legende

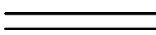


Änderungsbereich

Bisherige Darstellungen



Grünfläche



Wichtige örtliche Straße



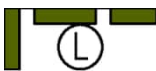
Fläche für Bahnanlagen



Wichtige Fuß- und Radwegverbindung



H Baum geplant



N Landschaftsschutzgebiet

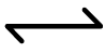
Neue Darstellungen



Allgemeines Wohngebiet



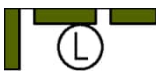
Gewerbegebiet



Zugehörigkeit



Fläche für die Landwirtschaft



N Landschaftsschutzgebiet

N Nachrichtliche Übernahme

H Hinweis

Kartengrundlage

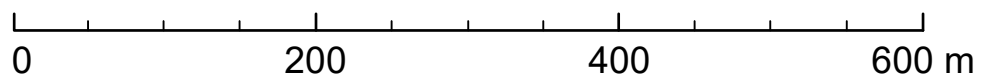
Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung:

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
2019/07 (Änderungsbereiche)

2020/08 (Übersicht)

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.01.2026 die 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt/ öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Ismaning hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Ismaning, den

(Siegel)

.....
Dr. Alexander Greulich, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ismaning, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Ismaning, den

.....

(Siegel)

Dr. Alexander Greulich, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die X. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ismaning, den

.....

(Siegel)

Dr. Alexander Greulich, Erster Bürgermeister